ALTENHEIM ST. GEORG

Altenhilfe im Kirchenkreis Lüchow-Danneberg e.V.
Altenheim St. Georg
An der St.-Johanniskirche 1c
29439 Lüchow
Tel. 05841-99 59 200
Fax 05841-99 59 239
info@stgeorg-luechow.de

Informationsblatt

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Interessenten für einen Pflegeplatz in St. Georg,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Dies ersetzt nicht das gemeinsame Gespräch: Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen haben, wir sind gerne für Sie da.

Unsere Einrichtung

Das Altenheim St. Georg für alte und pflegebedürftige Menschen ist mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover verbunden und gehört dem Diakonischen Werk in Niedersachsen an. Es ist Ausdruck christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi.

Das Altenheim St. Georg ist die Traditionseinrichtung in Lüchow. Es befindet sich inmitten des alten Amtsgartens von Lüchow, nah am Stadtzentrum bei der St.-Johanniskirche zwischen Jeetzel und Drawehner Jeetzel.

St. Georg liegt damit mitten im Grünen. Zugleich sind es nur gute fünf Minuten zu Fuß bis zu den Einkaufsmöglichkeiten der Langen Straße oder bis zum Rathaus von Lüchow. Kaum länger ist es bis zum Busbahnhof. Im unmittelbaren Umfeld finden Sie Ärzte, Apotheken sowie verschiedene Therapeuten. Wegen der Nähe besuchen die meisten Hausärzte ihre Patienten in St. Georg.

Ihr Privatbereich

St. Georg ist ein seit 1972 in mehreren Bauphasen gewachsenes Gebäude. Der jüngste Trakt ist 2010 in Betrieb genommen worden.

Die 77 barrierefreien Zimmer mit 84 Plätzen für ältere und pflegebedürftige Menschen gruppieren sich um drei Innenhöfe. Die Zimmer sind aufgrund ihrer Lage und Größe sehr individuell. Kaum eines gleicht dem anderen. Bis auf elf Zimmer im ersten Obergeschoss sind alle Zimmer ebenerdig oder im Hochparterre angelegt. Gut die Hälfte aller Zimmer haben einen direkten Zugang zu einer eigenen Terrasse. Die Doppelzimmer sind ca. 28 Quadratmeter groß, die Einzelzimmer zwischen ca. 14 und 23 Quadratmeter.

Jedes Zimmer hat ein eigenes, barrierefreies Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette. In einem speziellen Pflegebad können Sie in St. Georg auch baden, bitte sprechen Sie dazu unsere Pflegekräfte an.

Jedes Zimmer ist mit einem bzw. zwei Pflegebetten, je einem Pflegenachttisch und Schränken ausgestattet. An allen Pflegebetten finden Sie ein Leselicht und natürlich den Hausnotruf. Alle Zimmer verfügen über einen Fernsehanschluss; Fernsehgeräte sind in der Regel Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein persönlicher Telefonanschluss (nur bei vollstationärer Pflege) sowie Zugang zum Internet (WLAN) können in allen Zimmern gegen Aufpreis gebucht werden. Besucher können jederzeit einen kurzfristigen kostenlosen Internetzugang via WLAN bekommen.

Ihr Zimmer ist Ihr Zuhause. Deshalb möchten wir, dass Sie für Ihren Privatbereich auch eigene Möbel mitbringen, bspw. Ihren Lieblingssessel, eine Kommode oder ein Regal sowie Einrichtungs- und Erinnerungsstücke, die Ihnen besonders am Herzen liegen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Einrichtungsleitung.

In St. Georg können Sie unter Umständen Kleintiere halten (bspw. Zierfische oder Vögel). Bitte besprechen Sie auch dies vorher mit Ihrer Einrichtungsleitung.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen natürlich auch Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben von St. Georg zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Zu St. Georg gehören

- Verschiedene Ess-, Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume,
- Wintergarten,
- mehrere Teeküchen für gemeinsames Kochen und Backen
- Zwei Innenhöfe, die für einen Aufenthalt bestimmt sind, sowie Terrassen,
- Frisierstübchen (der Friseur zweimal pro Woche kann auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden),
- Grünanlagen mit vielen Bänken zum Verweilen.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Leitung der Hauswirtschaft berät Sie gern in allen hauswirtschaftlichen Angelegenheiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Raumpflege sorgen für Sauberkeit in Ihrem Zimmer und Ihrem Bad sowie in allen Gemeinschaftsräumen. Bei der Zimmerreinigung wird im Rahmen der Dienstzeiten auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wäscherei sind zuständig für Ihre Versorgung mit frischer Wäsche. Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher können Sie von uns erhalten,

wenn Sie möchten aber auch selbst mitbringen. Ihre Privatwäsche muss natürlich gekennzeichnet sein, bevor sie das erste Mal in die Wäscherei kommt, damit sie Ihnen wieder zugeordnet werden kann. Das übernehmen wir, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bitte geben Sie Ihre Wäsche dafür immer erst an der Rezeption ab. Da die Reinigung der persönlichen Wäsche maschinell vorgenommen wird, muss Ihre Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung können wir nicht bereitstellen.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft gemeinsam mit den Betreuungskräften verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre in den öffentlichen Bereichen von St. Georg.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer angenehmen Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Mahlzeiten in einem der gemeinsamen Speisesäle einnehmen. Bei Behinderung oder Krankheit nehmen wir auf Ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht und tragen Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung. Die Grundsätze der Verpflegungsplanung stimmen wir mit dem Heimbeirat ab.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen
- Abendessen
- Spät- oder Nachtmahlzeit auf Wunsch

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich *(Mineralwasser, verschiedene Brausen oder Saft)*.

Bei Bedarf wird Diätkost nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet. Dies kann ggf. mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden sein.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind grundsätzlich zu allen Mahlzeiten willkommen. Bitte erfragen Sie die Preise für Gästeessen vorab. Es kann allerdings sein, dass gemeinsame Mahlzeiten von Bewohnern und Besuchern aufgrund aktueller gesetzlicher Regelungen bspw. zur Infektionsvorbeugung untersagt sind. Sprechen Sie uns bitte zu den aktuellen Möglichkeiten an.

Leistungen der Pflege

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege und Betreuung bieten Ihnen die erforderliche Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens an. Pflege dient auch Ihrer Mobilisierung, das heißt einer Minderung von Pflegebedürftigkeit bzw. der Vorbeugung einer Verschlimmerung von Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten, Ressourcen zu mobilisieren und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und holen immer erst Ihre Zustimmung zu einer Pflegeleistung ein.

Die Leistungen der Pflege beinhalten die im Einzelfall erforderliche Unterstützung für Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufweisen und körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Leistungen im Bereich der Mobilität
- Leistungen im Bereich der Kompensation kognitiver und kommunikativer Beeinträchtigungen
- Leistungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Leistungen im Bereich Selbstversorgung
- Leistungen im Bereich der Bewältigung von und des selbständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Leistungen im Bereich der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Leistungen bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Sterbebegleitung

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem aktuellen und anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir wenden das am Qualitätsmanagementprozess orientierte Strukturmodell an. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung der Bewohnerin oder des Bewohners zu einem Pflegegrad. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen oder einer Person ihres Vertrauens gemeinsam.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem individuellen Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass aus unserer Sicht ein anderer Pflegegrad für Sie zutrifft, werden wir auf Sie oder Ihre Angehörigen zukommen und unterstützen Sie dabei, Ihre Pflegekasse zu informieren und einer Erhöhung des Pflegegrads zu beantragen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet letztlich Ihre Pflegekasse auf Grundlage der Empfehlung des Medizinischen Dienstes (MD).

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Körperhygiene und -pflege nur Standardprodukte vorhalten können (Duschgel, Shampoo, Kamm, Zahnbürste, Zahnpasta, Rasierschaum, Einwegrasierer). Hygiene- und Pflegeprodukte nach persönlichen Vorlieben müssen selbst beschafft werden.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege entsprechend ärztlichen Anordnungen, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt oder Therapeuten erbracht werden.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine örtliche Apotheke. Natürlich haben Sie die freie Wahl der Apotheke. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Auch die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich. Wegen der guten Kooperation und leichten Erreichbarkeit empfehlend wir Ihnen dringend, einen Arzt oder eine Ärztin aus Lüchow und Umgebung zu wählen.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und

sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen gegenüber Dritten natürlich der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht ausdrücklich von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Sollte es besonders kostenintensive Veranstaltungen geben, können Sie diese gegen Entgelt besuchen. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Heimbeirat des Hauses abgesprochen.

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Wir erbringen Leistungen der „Zusätzlichen Betreuung und Aktivierung“, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen (entsprechend § 43b SGB XI).

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Gesonderte Vereinbarung zum Ausschluss der Anpassung des Vertrages bei Änderung des Betreuungs- und Pflegebedarfs nach § 8 Abs. 4 WBVG

Sollte nach dem Einzug einer Bewohnerin oder eines Bewohners eine für St. Georg nicht zu erbringende Pflege- oder Betreuungssituation entstehen, so muss die Einrichtung kein dementsprechend angepasstes Angebot unterbreiten, sondern ist vielmehr gezwungen, den Vertrag zu beenden.

Eine solche Situation kann insbesondere eintreten, wenn es im Verlauf bspw. einer dementiellen Erkrankung zu einer starken Desorientiertheit oder zu Verhaltensauffälligkeiten kommt beispielsweise Tätlichkeiten gegenüber Personen oder zur Zerstörung von Mobiliar, die zu einer Fremd- oder Selbstgefährdung führen und ein Zusammenleben mit den anderen Bewohnern in St. Georg unzumutbar machen.

St. Georg ist ein offenes Haus. Wir betreiben keine geschlossene Abteilung mit speziell aus- und weitergebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die notwendig und geeignet wären, eine diese besondere Pflege und Betreuung in erforderlichem Umfang sicherzustellen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die einfache Hilfestellung bei

der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Die Wartung oder Reparatur persönlicher Gegenstände obliegt den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörigen.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte für Pflege und Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung werden in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Kostenträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Verein Altenhilfe im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg e.V., Träger von St. Georg festgelegt (Vertragsparteien nach § 85 SGB XI). Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die aktuelle Preisliste für St. Georg ist Anlage zu diesem Blatt.

Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu ermitteln. Der den Pflegegraden 2 bis 5 zuzuordnende pflegebedingte Aufwand, der nicht von den Pflegekassen gedeckt ist, wird so gleichmäßig auf die Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 verteilt.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Preiserhöhung aufgrund steigender Personalkosten oder der allgemeinen Preisentwicklung. Die Entgelte für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, an denen sich der von den Bewohnern zu tragende Eigenanteil bemisst, werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und dem zuständigen Sozialamt vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, müssen unsere Verhandlungspartner (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Daneben können gestiegene betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen zu Erhöhungen der gesondert berechenbaren Investitionskosten führen. Jede Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorab schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen werden auch wir vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin geprüft.

Das Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung vom 24. November 2022 durch den MD (Transparenzbericht) sowie aktuelle Information zu dem Kosten eines Aufenthalts in St. Georg finden Sie auf der Internetseite des Verbands der Ersatzkassen (vdek). Dort können Sie über die Eingabe des Ortes Lüchow die Seite für das Altenheim St. Georg aufrufen:

www.pflegelotse.de

Natürlich stellen wir Ihnen den aktuellen Transparenzbericht auf Wunsch gern zur Verfügung.

Anregungen oder Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gern entgegen. Ihren Beschwerden gehen wir nach, Ihre Wünsche und Anregungen wollen wir berücksichtigen, soweit dies möglich ist.

Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sean Runge
Einrichtungsleitung

Anlagen

Schematischer Grundriss von St. Georg

Preisliste, Stand 1. November 2022

Erklärung zur vorvertraglichen Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG nebst Anlagen ist mir ausgehändigt worden. Ich hatte die Möglichkeit, das u.a. an der Rezeption ausliegende Muster eines Heimvertrags einzusehen.

Ich bin durch einen Vertreter von St. Georg mit ausreichender Bedenkzeit vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

....., den .....

.....